

## Die Entwicklung des Schulturnens im Kanton Glarus.

Von Schulinspektor Dr. Eugen Haffer.

In seiner im Jahre 1860 erschienenen Schrift „Ein Wort über das Schulwesen mit besonderem Bezug auf die körperliche Bildung“ sagt der glarnerische Schulinspektor und Pfarrer Dr. B. Becker: „Man hört bereits von verschiedenen Seiten, dass die Lernfähigkeit bei den Kindern, die Geistesfrische, die Bildungsfähigkeit nachlasse. Das erste Mittel, hier zu helfen, ist: den Geist nicht so früh treiben, den Geist nicht so einseitig treiben, neuen Geist wecken dadurch, dass man einen gesunden, kräftigen Körper herstellt.“ Und er betrachtet die körperlichen Übungen, die er neben der Sorge für Reinlichkeit, für trockene Strümpfe und Kleider und für gute Ernährung fordert, nicht bloss als Gegengewicht gegen die Geistesübungen, als einen Notbehelf, als eine untergeordnete Mithilfe, sondern als einen neben der direkt geistigen Bildung notwendigen und berechtigten Teil der *Gesamtbildung* zu einem tüchtigen und ganzen Menschen. „Der Mensch muss als ein Ganzes, körperlich und geistig, angefasst werden; ja, im Anfang hat die körperliche Bildung vorzuherrschen, erst nach und nach wiegt die direkt geistige Bildung vor, bis sie mit etwa 20 Jahren ganz zur Hauptsache geworden ist.“

Heute, nach bald 50 Jahren, beherrscht dieses Ideal einer Bildung und Erziehung des ganzen Menschen die Gedankenwelt der Schulreformer, namentlich der Hygieniker und der Ärzte, der Turner und der Philanthropen; aber das Volk ist noch nicht dafür gewonnen. Was in der *Praxis* bisher für die körperliche Ausbildung der Schüler erreicht worden ist, sind mehr nur Konzessionen der Geistesschule an dieses Ideal, und wie dieses Wenige unter hartem Kampfe gegen Vorurteile aller Art erstritten werden musste, kann nicht besser gezeigt werden als auf einem Gange durch die *Entwicklung des Schulturnens im Kanton Glarus*.

Ich glaube, diese Aufgabe am besten zu lösen, wenn ich von den freiwilligen Anfängen des Schulturnens ausgehe, dann die gesetzgeberischen Massregeln bespreche und endlich an Hand der periodischen statistischen Erhebungen und Inspektionsberichte untersuche, wie sich die Zahl der turnenden Schüler zu

derjenigen der turnpflichtigen verhielt, wie die Turnfertigkeit und Lehrbetähigung der Lehrer gefördert wurde, wie die Turneinrichtungen geschaffen und vervollständigt wurden und wie sich der Unterricht nach Plan und Wirkung gestaltete.

### 1. Die Anfänge des Schulturnens.

Im September 1872 antwortete der Kantonsschulrat dem eidgenössischen Turnverein auf eine Anfrage, dass zurzeit *keine gesetzlichen Vorschriften* bezüglich des Schulturnens im Kanton bestehen, dass aber aus freien Stücken ein geregelter Turnunterricht erteilt werde an den *Sekundarschulen Glarus, Schwanden, Hätzingen* und *Linthal* und an den *Oberklassen der Primarschule Schwanden*. Einzelne Anfänge kämen auch in andern Gemeinden vor. Keinen Turnunterricht erhielten demnach damals die vier Sekundarschulen des Unterlandes, Netstal, Näfels, Mollis und Niederurnen, und diejenige des Sernftales in Engi. In Glarus wurde schon in den 40er, 50er und 60er Jahren geturnt; von der Schule wegen — sie war bis 1867 ein Zwitterding einer halben Privat- und einer halben Gemeindeschule — scheint das Turnen hier seit 1860 obligatorisches Schulfach geworden zu sein (Dr. J. Heer, Geschichte der glarnerischen Sekundarschule. Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus, Heft XX, S. 29). In Schwanden wurde dasselbe im Frühjahr 1869 den Knaben der oberen Klassen zur Pflicht gemacht (O. Herold, Geschichte der Schulen der Kirchgemeinde Schwanden).

Im Jahre 1863 hatte der Kantonsschulrat drei Lehrer, aus jedem Landesteil einen, an einem Turnkurse teilnehmen lassen, der in Winterthur unter der Leitung von Dr. Sträuli abgehalten wurde. Diese sollten dann an Samstagnachmittagen ihre Kollegen in die Geheimnisse der neuen Kunst einführen. Der erwartete Erfolg blieb aber aus, da die Lust und der Eifer der Lehrer nicht gerade gross zu sein schien. (Amtsbericht über das Schulwesen 1863—1866.)

## 2. Die gesetzgeberischen Massregeln.

Für die Festsetzung und Begrenzung der *Turnpflicht* kommen in Betracht: das 1873 von der Landsgemeinde erlassene, heute noch zu Recht bestehende *Gesetz betreffend das Schulwesen*, sodann Art. 81 der *Militärorganisation* vom 13. Wintermonat 1874 mit den *Vorschriften betreffend die Dispensation vom Turnunterrichte* vom 13. Herbstmonat 1878 und endlich Art. 102 der *Militärorganisation* vom 12. April 1907. Das *Schulgesetz* erklärte das Turnen in den *zwei letzten Jahren der Alltagsschule*, d. h. in der 6. und 7. Primarschulklasse (§ 13) oder dem 12. und 13. Altersjahr, und für *alle Sekundarschulen* (§ 40), d. h. freiwillige Alltagschüler des 13., 14. und 15./16., zu einem kleinen Teil auch des 16./17. Altersjahres, als *obligatorisches* Lehrfach. Art. 81 der 1874er *Militärorganisation* forderte dagegen für *die männliche Jugend vom 10. Altersjahre bis zum Austritt aus der Primarschule und von da an bis zum 20. Altersjahre* einen angemessenen Turnunterricht. Die durch das kantonale Schulgesetz geforderte Beschränkung der Turnpflicht auf die zwei letzten Klassen der Alltagsschule wurde demnach schon ein Jahr nachher durch die *Militärorganisation* als durch ein Bundesgesetz aufgehoben. Der vom Kantonschulrate am 22. April 1874 für die Dauer von zwei Jahren erlassene *Lehrplan* für die Primarschulen des Kantons Glarus bezieht bereits die 4. und 5. Klasse neben der 6. und 7. in den Turnunterricht ein. Neuerdings beschränkt nun Art. 102 der *neuen Militärorganisation* die Turnpflicht nach oben und erweitert sie nach unten, indem einfach die männliche Jugend *im schulpflichtigen Alter* zum Turnunterrichte verhalten werden soll.

Was die *Turnlehrer* betrifft, so mussten sich nach dem *Reglemente für die Lehrerprüfungen* von 1874 *Primarlehrer* über die „Kenntnis der Frei- und Ordnungsübungen“, *Sekundarlehrer* dazu noch über die „Kenntnis des Geräteturnens“ ausweisen. Die eidgenössische *Verordnung betreffend die Heranbildung von Lehrern zur Erteilung des Turnunterrichtes* vom 13. Herbstmonat 1878 bestimmt, dass mit dem 1. Mai 1879 in allen *kantonalen Lehrerbildungsanstalten* der Turnunterricht als obligatorisches Fach ein- und durchzuführen sei. Ausserdem werden die Kantone dringend eingeladen, für *Lehrer, die nicht die zur Erteilung des Turnunterrichtes nötige Befähigung erhielten*, so lange *Turnkurse* anzuordnen . . ., bis an sämtlichen Schulen der Turnunterricht eingeführt sei.

In bezug auf die *Turneinrichtungen* stützte sich der Kanton lediglich auf die eidgenössischen Vorschriften. Die *Verordnung betreffend die Einführung des Turnunterrichtes für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahre* vom 13. Herbstmonat 1878 schrieb in Art. 10 als obligatorische Ge-

räte vor: ein Klettergerüst mit Stange und Seil, einen Stemmbalken mit Sturmbrett, einen Springel mit Sprungseil und zwei Sprungbrettern und Eisenstäbe. Die *revidierte Verordnung* betreffend die *Einführung des Turnunterrichtes* vom 16. April 1883 verlangt als Geräte für die I. Stufe (10.—12. Altersjahr) einen Springel mit Sprungseil und zwei Sprungbrettern und Eisenstäbe; für die II. Stufe (13.—15. Altersjahr) ausserdem einen Stemmbalken mit Sturmbrett. Das Klettergerüst mit schrägen und senkrechten Stangen wird für die II. Stufe „empfohlen“. Die vom Bundesrate am 6. Mai 1898 genehmigte *Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend* vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahre stellt es den Schulbehörden frei, als *Stützgerät Stemmbalken* oder *Barren*, als *Hanggerät Klettergerüst* oder *Reck* zu bezeichnen. Während also die Vorschriften bezüglich der Geräte schwankten wurde schon 1878 ein ebener und trockener, möglichen in unmittelbarer Nähe des Schulhauses liegender *Turnplatz* von wenigstens 8 m<sup>2</sup> Flächenraum für jeden Schüler einer gleichzeitig zu unterrichtenden Turnabteilung verlangt, ein geschlossenes, ventilierbares hinlänglich hohes, helles und wo möglich heizbares *Turnlokal* von 3 m<sup>2</sup> Fläche für jeden Schüler einer Turnklasse empfohlen. Bei Neubauten von Schulhäusern und auch bei bedeutenden Umbauten ist auf Erstellung solcher Turnhallen zu dringen. Diese Bestimmungen blieben auch in der 1883er *Verordnung* unverändert. Die vom Militärdepartement am 22. September 1899 genehmigte *Instruktion zur Anfertigung der Turngeräte* hat einzig die Minimalmasse für einen Turnplatz auf 8 m<sup>2</sup> für jeden Schüler, resp. 300 m<sup>2</sup> für die kleinste Turnklasse, und für ein Turnlokal auf 4—5 m<sup>2</sup> bzw. 160 m<sup>2</sup> normiert.

Für die Gestaltung des *Turnunterrichtes* waren bestimmend die 1878er und 1883er *Verordnung* betreffend die *Einführung des Turnunterrichtes* und die *Turnschulen* für den *militärischen Vorunterricht* vom 1. September 1876 und vom 6. Mai 1898, jene für die schweizerische Jugend vom 10. bis 20. Jahre, diese unter Beschränkung auf diejenige vom 10. bis und mit dem 15. Jahre. Die 1878er *Verordnung* verlangte in Art. 1 strikte, dass *mit dem 1. Mai 1879* der Turnunterricht in der Primarschule und in den dieselben ersetzenden oder derselben sich anschliessenden öffentlichen oder privaten, obligatorischen oder fakultativen Anstalten als obligatorisches Unterrichtsfach *ein- und innert drei Jahren durchzuführen* sei. Die 1883er *Verordnung* erklärt den Turnunterricht einfach als obligatorisches Unterrichtsfach. Art. 7 der 1878er *Verordnung* fordert für den Turnunterricht auf der I. Stufe wöchentlich im ganzen *zwei*, für denjenigen auf der II. Stufe *anderthalb bis zwei Stunden*. In der 1883er

Verordnung erscheint dann statt dessen die Forderung von *jährlich im Minimum 60 Stunden*. Darüber äussert sich die 1898er *Turnschule* (S. 10): „Die Erfahrung hat gezeigt, dass das vorgeschriebene Minimum von jährlich 60 Stunden bei der Vielgestaltigkeit unserer Volksschule schwer, in einzelnen Gegenden (Winterschulen) fast unmöglich zu erreichen ist, dass aber auch vielerorts durch gänzlich Aussetzen des Turnunterrichtes im Wintersemester die Zahl der Turnstunden ganz unnötigerweise reduziert wird.“ Und Seite 15: „Im allgemeinen darf die Forderung eines Minimums von zwei Turnstunden per Schulwoche und Schüler als durchführbar anerkannt werden.“

### 3. Turnpflichtige und Turnende.

(Vergleiche Tabelle I.)

Über die Beteiligung der turnpflichtigen Schüler am Turnunterrichte stand uns zunächst eine Statistik aus dem Jahre 1889 zu Gebote; vom Jahre 1899 an sind anlässlich der Turninspektionen Erhebungen gemacht worden, von denen wir diejenigen der Jahre 1899, 1901, 1903, 1905, 1907 und 1909 herausgreifen. Wir verzichten darauf, die nach Gemeinden detaillierten Grundzahlen zu bieten, und beschränken uns auf die jeweiligen Ergebnisse für den ganzen Kanton.

Dabei sind aber vor allem drei Dinge zu bemerken: Entsprechend unserer Schulorganisation sind die *Schüler der 7. Primarklasse*, die im 13. Altersjahre stehen, zur I. Stufe gerechnet worden, obgleich sie nach den bundesrätlichen Verordnungen zur II. Stufe gehören und auch, wenigstens teilweise, den Turnunterricht dieser Stufe geniessen. Sodann ist nach dem kantonalen Schulgesetze der Eintritt in die Sekundarschule nach Absolvierung der 6. Primarschulklasse möglich; ein Teil der Schüler tritt aber erst aus der 7. Klasse in die neue Schulstufe über; daher bestehen die Sekundarschulklassen *je aus zwei Jahrgängen* im Sinne der Verordnungen. Demnach turnen die ältesten Schüler der 3. Sekundarschulklassen und diejenigen der 4. Klasse der Höheren Stadtschule in Glarus mit der II. Turnstufe mit, obgleich sie dem Alter nach dem militärischen Vorunterricht III. Stufe zuzuteilen wären. Endlich sind die im 14. und 15. Altersjahre stehenden *Repetierschüler*, die wöchentlich *einen Tag* schulpflichtig sind, unberücksichtigt gelassen; ihre Zahl beträgt jährlich 320 bis 350 Knaben. Die beschränkte Zeit, da sie der Schule angehören, und die Verlegung des kirchlichen Wochenunterrichtes auf den Schultag setzten bis jetzt die Behörden ausserstand, hier die Vorschriften des Gesetzes durchzuführen.

Der Fortschritt in der Beteiligung der Schüler am Turnunterrichte geht zunächst aus der stetigen Abnahme der Nichtturnenden, d. h. derjenigen, die keinen

Turnunterricht erhalten konnten, hervor. Ihre Zahl sank in der Primarschule von 10.9, resp. 11.8% in den Jahren 1889 und 1899 auf 4% im Jahre 1909, an den höheren Volksschulen von 14.1% im Jahre 1889 auf 7.1% im Jahre 1899 und auf 0% seit dem Jahre 1905. Noch gar keinen Turnunterricht erhalten heute die Knaben der Berg- und Winterschule Weissenberge ob Matt; 1909 ist es *ein* turnpflichtiger Schüler. Dazu kommen die Knaben der 4. Primarklasse (10. Altersjahr) der Hauptstadt, 1909 45 turnpflichtige Schüler, die aus organisatorischen Gründen bis jetzt nicht zum Turnunterrichte herangezogen worden sind, von der 5. Klasse an aber Ganzjahrturnunterricht geniessen.

Wenn wir das Verhältnis der Turnenden zu den Turnpflichtigen erkennen wollen, so müssen wir zu den Turnenden die Dispensierten, die ja nach den äusseren Umständen auch turnen könnten und müssten, addieren, und dies ergibt folgende Reihen: *a)* für die Primarschule: 89.1, 88.2, 92.1, 92.2, 92.3, 95.4 und 96%, *b)* für die höheren Volksschulen: 85.9, 92.3, 93.6, 92.6, 100, 100 und 100%.

### 4. Turnlehrer und Lehrerturnverein.

(Vergleiche Tabellen II und III.)

Die schon erwähnte Bestimmung des Lehrerprüfungsreglementes von 1874, dass sich sowohl Primarlehrer als auch Sekundarlehrer über gewisse Kenntnisse auch im Turnen auszuweisen haben, dürfte zeigen, dass man behördlicherseits der Ausbildung von Turnlehrern zeitig Aufmerksamkeit zu schenken anfang. Gegenüber den im Amte stehenden Lehrern tat man dies durch Einrichtung von besonderen kantonalen *Lehrerturnkursen*. Solche fanden statt:

Tabelle II.

- 1876, vom 3. bis 13. April, in Glarus, mit 35 Teilnehmern.  
Leitender: Rietmann.
- 1881, vom 19. bis 27. April, in Glarus, mit 34 Lehrern.  
Leitender: Joh. Müller.
- 1886, April, ein Kurs für Zeichnen, Singen und Turnen; dem Turnen waren nur zehn Stunden eingeräumt.  
Leitender: Joh. Müller.
- 1891, vom 20. bis 25. April, in Glarus, mit 56 Lehrern.  
Leitende: Müller, Bächli.
- 1900, vom 23. bis 28. April, in Glarus, mit 50 Lehrern.  
Leitende: Müller, Bächli.

Als Frucht dieses letzten Turnkurses wurde dann am 5. November 1900 der *Glarnerische Lehrerturnverein* gegründet. Er ist eine freiwillige Vereinigung von Lehrern und andern Turnfreunden und fasst als Hauptzweck die *Förderung der körperlichen Erziehung*

unserer Schuljugend im Interesse ihrer harmonischen Ausbildung ins Auge. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf die *Pflege des methodischen Turnens* auf der Stufe der Primar- und Sekundarschule, die *Pflege des Männer- und Gesundheitsturnens*, die *Förderung der turnerischen Ausbildung* der Mitglieder durch Vorträge, Diskussionen und Literatur, die Besprechung der Massnahmen zur Ermöglichung eines rationellen Turnbetriebes, die Pflege der Kollegialität durch Ausführung gemeinsamer Turnfahrten. Übungsleiter ist Herr Turnlehrer Joh. Müller in Glarus, Präsident Herr Sekundarlehrer C. Auer in Schwanden. In sechs bis zehn Turnübungen wird alljährlich ein bestimmtes, von der Erziehungsdirektion genehmigtes Arbeitsprogramm durchgearbeitet. Der Übungsstoff wird so ausgewählt, dass die Teilnehmer befähigt werden, den für das Schulturnen obligatorisch erklärten Turnstoff mit Körper und Geist zu beherrschen und den Turnunterricht an ihren Schulen im Sinn und Geist der eidgenössischen Turnschule zu erteilen. Der Lehrerturnverein hat in den neun Jahren seines Bestehens ungemein fördernd auf den inneren Betrieb des Schulturnens gewirkt. An seinen Übungen nehmen gegenwärtig beinahe alle Turnunterricht erteilenden Lehrer teil. Der Besuch ist ein stetiger. Die Gemeinden richten auf Veranlassung der Erziehungsdirektion den die Übungen besuchenden Lehrern eine Entschädigung von im Minimum Fr. 2 per Übung aus. Die Verteilung der Kosten auf Kanton, Gemeinden und Bund ist aus der Tabelle III ersichtlich.

## 5. Die Turneinrichtungen.

(Vergleiche Tabellen IV und V.)

Die Tabellen über die Turneinrichtungen enthalten für die Jahre vor 1889 zum Teil Angaben, die durch Rückschlüsse gewonnen wurden.

Zum erstenmal liess sich der Kantonsschulrat im Frühling 1875 darüber Bericht erstatten, inwieweit der Turnunterricht nach den Vorschriften des *Schulgesetzes* eingeführt sei. Aus der Berichterstattung ergab sich nach dem Protokoll der genannten Behörde, „dass man sozusagen in allen Gemeinden bemüht sei, dieses Fach, da wo es nicht bereits betrieben werde, spätestens mit dem Frühjahr 1876 einzuführen“.

Gestützt auf die eidgenössische Verordnung von 1883 forderte der Kantonsschulrat sämtliche Schulgemeinden auf, die durch den Art. 81 der Militärorganisation und durch diese Verordnung verlangten Massnahmen betreffend den Turnunterricht endlich zur Tat werden zu lassen. Sieben rückständigen Gemeinden wurde damals eine Frist bis zum Beginn des Schuljahres 1884/85 gesetzt. Als die Inspektion im Sommer 1884 ergab, dass „die Gemeinden Matt, Sool,

Filzbach, Oberurnen und Mühlehorn allen Mahnungen des Kantonsschulrates entgegen bisher die kantonale und eidgenössischen Vorschriften betreffend den Turnunterricht unbeachtet gelassen hätten, wurden Landammann und Rat (d. h. die Regierung) ersucht, den Kantonsschulrat zu ermächtigen, von sich aus auf Kosten der Gemeinden für den Vollzug der Vorschriften besorgt zu sein“. Im Oktober 1884 erliessen Landammann und Rat diese Drohung; sie blieb nicht fruchtlos.

1889 wurde auf Grund einer besonderen Turninspektion konstatiert, „dass in jeder Gemeinde geturnt werde“. Wenn dies auch nicht für alle Schulorte, die turnpflichtig waren, zutrifft, so waren doch an 31 von 34 Orten Turnplätze, wovon 27 den staatlichen Anforderungen genügten, an 27 Orten Springrechen an 29 Stembalken und an je vier Orten Reck und Barren vorhanden. Am 20. Januar 1890 aber wurde die Schulräte durch Zirkular der Erziehungsdirektion (der Kantonsschulrat war durch die Verfassungsrevision von 1887 beseitigt worden) darauf aufmerksam gemacht, dass die Turnplätze und namentlich die Turngeräte sich mancherorts in einem Zustande befinden, der auch den bescheidensten Anforderungen nicht zu entsprechen vermöge. Eine bessere Konserve der Turngeräte sei absolut geboten, und sollten die Schulräte dafür sorgen, dass in dieser Beziehung die sehr mässig gehaltenen Vorschriften gehörige Beachtung finden.

Die Erhebung über die Turneinrichtungen vor 1899 hätte zu derselben Mahnung veranlassen können. An Stelle der Zirkulare und allgemeinen Aufforderungen traten nun besondere Turninspektionen, die bis jetzt durch den kantonalen Schulinspektor vorgenommen werden. Durch Turninspektionsberichte, welche, wie die allgemeinen Schulinspektionsberichte, jeweilen dem Regierungsrat gehen und von diesem den Gemeindeschulbehörden und den einzelnen Lehrern, die sie betreffen, zugestellt werden, werden die Schulräte über den Stand des Schulturnens und denjenigen der Turneinrichtungen ihrer Gemeinde im besonderen orientiert und direkt zur Verbesserung von Mängeln und zur Ausfüllung von Lücken veranlasst.

Schon die Jahre 1900, 1901, 1902 und 1903 brachten in bezug auf die Turneinrichtungen Fortschritte, führten aber auch zu der Erkenntnis, dass man auf dem Wege des blossen Anempfehlens, Mahnens und Befehlens nur sehr langsam zu dem gewünschten Ziele komme. Als daher am 25. Juni 1903 das Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule erlassen und schon für das Jahr 1904 in Kraft gesetzt wurde, fassten die vorberatenden Organe einen Teil der unserm Kanton zufließende Subventionsquote für die Anschaffung und Abgabe von

*Turngeräten an die Gemeinden und für Subventionen an die Erstellung oder Verbesserung von Turnplätzen* ins Auge. Der Landrat stimmte diesem Vorschlage, den der Regierungsrat zu dem seinigen gemacht hatte, zu, und so wurden im Dezember 1903 Fr. 6747.70 und im Oktober 1904 Fr. 1500, zusammen Fr. 8247.70 für Turnzwecke aus den Bundesgeldern flüssig gemacht.

Vermittelst dieses Kredites sollten die *Minimalforderungen*, durch die ein richtiger, ausgiebiger Turnbetrieb bedingt wird, überall erfüllt werden. Jeder Turnort sollte so mit Stütz- und Hanggeräten versehen werden, dass jede Übung auch von der grössten Turnklasse in *vier* bis *sechs* Ablösungen durchgenommen werden könnte. Für Klassen bis auf 12 Schüler wurde 1 Reck und 1 Barren verlangt, für solche bis auf 24 Schüler je 2, für grössere Abteilungen entsprechend mehr. Für die Turnplätze wurde das Minimum von 300 m<sup>2</sup> gefordert, zugleich aber auch, dass sie teils trocken gelegt, teils verebnet, teils in rechteckige Form gebracht werden. Die Geräte wurden aus der Subvention geliefert, die Grab- und Betonierarbeiten sowie die Montage waren Sache der Gemeinden.

Die im Jahre 1905 vorgenommene Inspektion ergab, dass von im ganzen 67 Turnabteilungen 66 eine in genanntem Sinne vollständige Ausrüstung mit Turngeräten, 64 einen genügenden Turnplatz besaßen. Heute, am Ende des Jahres 1909, trifft es auf die 33 Turnorte 33 Turnplätze, wovon 4 nicht ganz den Minimalanforderungen genügen, und an Geräten 39 Springel, 25 Stembalken und 64 Barren (d. h. 89 Stützgeräte), endlich 7 Klettergerüste und 70 Recke (d. h. 77 Hanggeräte). Eisenstäbe sind an 28 Turnorten vorhanden, an 5 fehlen sie, wo sie früher gefordert, seit 1895 nicht mehr verlangt sind.

Die höchsten Anforderungen an die finanziellen Kräfte der Gemeinwesen stellt die Aufgabe der Erstellung von *Turnlokalen*. Hierin steht der Kanton Glarus noch weit hinter den Wünschen der Behörden und Turnfreunde zurück. Von den zehn vorhandenen Lokalen sind drei nur Aufbewahrungsräume für die Geräte, mehrere eignen sich aus andern Gründen nicht ganz als Turnräume. Benutzt werden im Winter diejenigen von Obstalden, Näfels, Glarus und Linthal und von 1910 an die neue Turnhalle von Niederurnen.

Von vorgeschriebenen Geräten sind die *Spielgeräte* noch spärlich vorhanden.

## 6. Der Turnunterricht.

(Vergleiche Tabellen VI und I.)

Auch dem *Turnunterricht* soll hier nicht eine materielle, sondern bloss eine statistische Betrachtung gewidmet werden.

Über die Einführung des Turnunterrichtes in den Gemeinden enthält der vorige Abschnitt schon einige Notizen. Es ist richtig, dass 1889 „in allen Gemeinden geturnt wurde“. Aber noch nicht alle turnpflichtigen Schulorte hatten den Turnunterricht eingeführt. Es standen noch aus: *vier* Schulen der I. Stufe, nämlich die Bergschulen Näfelsberg und Weissenberge und die Anstalts- und Winterschulen Linthkolonie und Bilten, dazu *zwei* Schulen der II. Stufe, die Sekundarschule Matt und die Klosterschule Näfels. Seit 1907 turnen alle Primarschulen ausser der Berg- und Winterschule *Weissenberge* ob Matt, die in den letzten zehn Jahren nie mehr als vier, 1909 sogar nur einen turnpflichtigen Schüler zählte. An der Sekundarschule Matt wurde 1890 ein regelmässiger Turnunterricht eingeführt (es war freilich auch früher schon geturnt worden), und die Klosterschule Näfels, eine von Kapuzinern geleitete Sekundarschule mit fakultativem Latein, hat seit 1905 den Turnunterricht einem Lehrer der Gemeinde Näfels übertragen.

Die Vorschrift, Turnunterricht sei den Knaben vom 10. Altersjahr an zu erteilen, ist zuerst vielerorts dahin ausgelegt worden, dass das 10. Altersjahr nicht mitverstanden sei. Im Jahre 1889 begannen noch 11 Schulorte den Turnunterricht erst mit der 5. Primarschulklasse, also dem 11. Altersjahr. Ein Erlass der Erziehungsdirektion, dass der Turnunterricht mit der 4. Klasse zu beginnen habe, vom Januar 1890, hatte zur Folge, dass eine Anzahl der rückständigen Schulorte auch die 4. Klasse zum Turnen heranzog. Im Jahre 1899 waren es aber immer noch *fünf* Gemeinden, die der Vorschrift nicht genügten, heute ist es noch *eine*, aber es steht zu erwarten, dass vom nächsten Jahre an auch diese in die Reihe der gesetzestreu einrücken wird.

Ein regelmässiger Turnunterricht wird den Knaben der 4.—7. Primarschulklasse, also des 10.—13. Altersjahres, zuteil. Wer in eine Sekundarschule übertritt, geniesst einen solchen ebenfalls zum wenigsten im 13./14. und 14./15. Altersjahr, d. h. während der zwei Jahre, da der Besuch der Sekundarschule für Schüler, die einmal eingetreten sind, verbindlich ist. Freiwillig die 3. Klasse der Sekundarschulen und die 3. und 4. Klasse der Höheren Stadtschule in Glarus besuchende Knaben erhalten auch in ihrem 15./16. und 16./17. Altersjahre Turnunterricht. Dagegen sind die Knaben des 14. und 15. Altersjahres, welche aus der 7. Klasse der Primarschule in die sogenannte Repetierschule übertreten, bis jetzt ohne jeglichen Turnunterricht geblieben. Die wenigen Versuche, die jedes Jahr gemacht wurden (1909 turnten z. B. die Repetierschulen Näfelsberg, Netstal, Braunwald, Linthal-Dorf und Linthal-Auen, total 40 Schüler), lassen wir unberücksichtigt.

Die Anzahl der *Turnabteilungen* ist auf der I. Stufe von 43 im Jahre 1889 auf 52 im Jahre 1909 gestiegen; auf der II. Stufe hat sie sich von 10 auf 15—16 erhöht.

Die Zahl der *Wochenstunden* ist an der Primarschule stetig 2—2½ geblieben; nur einige wenige Abteilungen erreichen 3 Stunden. Dazu muss aber bemerkt werden, dass dabei Ausmärsche und dergleichen nicht eingerechnet sind. Auf der Sekundarstufe waren früher 2—2½ wöchentliche Stunden das Normale, heute sind es (seit dem Lehrplan für die Sekundarschulen von 1905, resp. 1908, der bestimmt: Wo im Winter kein Turnunterricht erteilt wird, soll während wenigstens 20 Sommerwochen 3 Stunden wöchentlich geturnt werden) deren drei. Im Sommer 1909 erhielten 9 Abteilungen der II. Stufe 3 Stunden Turnunterricht in der Woche, 5 genossen nur 2 Stunden, 1 zweimal ½ Stunde; diese setzen aber diesen Unterricht auch während des Wintersemesters fort.

Und wie steht es mit der Erreichung des *Minimums von 60 Jahresstunden*? Während 1889 an der Primarschule noch 30 von 43 Turnabteilungen, 1901 noch 23 von 44 Abteilungen unter 41 Jahresstunden blieben, waren es 1903 bis 1909 bei 47—52 Turnklassen deren nur noch 8—13. Die Zahl der Turnabteilungen mit 41—50 Jahresstunden ist von 3 im Jahre 1889 auf 18 im Jahre 1909 gestiegen. Über 50 Stunden hatten in den Jahren 1905—1909 je 21 Turnklassen der Primarschule gegenüber 10 im Jahre 1889.

An den höheren Volksschulen erreichten 1889 6 Abteilungen 41 Jahresstunden nicht, 1899 standen 7 zwischen 36 und 50 und 7 zwischen 51 und 60 Stunden; seit 1901 hat sich die Stundenzahl stark nach oben verschoben, so dass 1909 14 von 15 Turnklassen mehr als 50 Stunden erhielten. Auch hier sind die Ausmärsche nicht miteingerechnet.

Interessant ist die Vergleichung der *Zahl derjenigen Schüler, die 60 und mehr Turnstunden* erhielten, mit der *Zahl derer, die unter diesem Minimum* blieben (Tabelle I). Von 100 turnenden Primarschülern hatten 60 und mehr Turnstunden im Jahre 1889 19, in den Jahren 1899—1909 11, 21, 41, 36, 36 und 31. In den 41 % des Jahres 1903 sind die Ausmärsche miteinbezogen; rechnen wir diese auch in den Jahren 1905 und 1909 dazu, so ergeben sich als Prozentzahlen 46 statt 36 und 45 statt 31. An der Primarschule stehen wir also noch weit unter dem Minimum, da es erst von etwas mehr als einem Drittel aller Turnenden erreicht wird. Immerhin kommt ein grosser Teil der übrigen zwei Drittel dem Minimum nahe. Auf der II. Turnstufe sind die Verhältnisse in dieser

Beziehung günstiger, indem nunmehr um vier Fünftel aller Turnenden das Minimum von 60 Stunden überschritten (1909 wirkte das unstete Wetter hindernd ein), während noch vor zehn Jahren bloss gut zwei Fünftel das Gesetz erfüllten. In Prozenten erhielten 60 und mehr Stunden im Jahre 1889 52, von 1899 bis 1909 44, 67, 72, 83, 82 und 74 Schüler. Rechnet man im laufenden Jahre die Ausmärsche hinzu, so steigen die 74 % auf 86 %.

Die *Maximalschülerzahlen* der einzelnen Abteilungen gestalten sich sehr günstig. Sie blieben immer, schon 1889, unter dem gesetzlichen Maximum von 50 Schülern (Art. 6 der eidgenössischen Verordnungen von 1878 und 1883). Im Jahre 1909 erreicht die grösste Primarturnklasse nur 34, die grösste Sekundarturnklasse 36 Schüler. Im Durchschnitt beliefen sich die Stärken der Turnklassen im Jahre 1889 auf 24 an der Primarschule und 20 an der Sekundarschule. Im Jahre 1909 auf 21 dort und 22 hier.

## 7. Die Turninspektionen.

In den Jahren 1875—1883 fanden mehr nur statistische Erhebungen als wirkliche Inspektionen des Turnunterrichtes statt. 1882 wurde im Kantonsschulrat beantragt, es seien diejenigen Schulen, die 1881 den Turnunterricht noch nicht eingeführt hatten, zu inspizieren, damit man, wo dies noch nicht geschehen sei, mahnend vorgehen könne. Ein Jahr nachher fiel in derselben Behörde die Anregung einer Turninspektion durch einen besonderen Fachmann, ohne dass sie zu einem Beschlusse geführt hätte. 1884 lehnte der Kantonsschulrat ein Anerbieten des Kantonalturnvereins ab, durch drei seiner Vorstandsmitglieder eine mögliche genaue Erhebung über den Stand des Schulturnens machen zu lassen. Im Kantonallehrerverein bildet der Turnunterricht Anfang der 80er Jahre Gegenstand eines Referates. Im Jahre 1889 führte eine Anregung aus diesem selben Kreise zu einer ersten wirklichen Turninspektion, für welche dem Schulinspektorat zwei Turnlehrer als Fachexperten beigegeben wurden (J. Müller und C. Auer). Auch in den Jahren 1890 und 1891 fanden solche Inspektionen statt. Eine vor Bundesrate für die Jahre 1895 und 1896 in Aussicht genommene „orientierende Besichtigung des Turnunterrichtes an den Mittelschulen“ gelangte erst in den Jahren 1900 und 1901 zur Ausführung.

Die statistische Erhebung über das Turnen von 1899, der Turnkurs für Lehrer von 1900 und die Gründung des Lehrerturnvereins in demselben Jahr legten dem gegenwärtigen kantonalen Schulinspektorat den Gedanken der Notwendigkeit von regelmässigen Turninspektionen nahe. Worauf sich diese Turninspek

tionen erstrecken — es fanden solche in den Jahren 1900, 1901, 1902, 1903, 1905, 1907 und 1909, je Ende Oktober und Anfang November, statt — zeigen die Überschriften über die Kapitel dieser Arbeit. Aber auch die Art der Auffassung der Turnschule und ihrer Verwertung bildet Gegenstand der Inspektionen, nicht weniger die Leistungen der Schüler. Dies ist um so eher möglich, als die Instruktion der Lehrer in den Händen des Lehrerturnvereins und seines fachmännischen Übungsleiters liegt. Einzelberichte über den Stand des Turnens gehen, wie schon erwähnt, an die kantonalen und kommunalen Schulbehörden und die Lehrer; ein allgemeiner Bericht wird jeweilen auch dem Lehrerturnverein vorgetragen.

Die Organisation der Turninspektionen ist einfach. Will der Inspizierende die Turneinrichtungen revidieren, so wandert er während zwei bis drei Wochen von Turnplatz zu Turnplatz und nimmt eine Abteilung nach der andern nach Programm je eine halbe Stunde vor. Legt er das Hauptgewicht auf den Turnbetrieb, so zieht er die Turnklassen benachbarter Gemeinden an einem Orte zusammen. Diese Turnzusammenzüge wirken stimulierend auf die Schüler.

Vollkommenheit ist auch bei uns nicht zu finden; aber es ist auf dem Gebiete des Turnwesens in der Schule redlich gearbeitet worden. Unsere Buben tummeln sich gerne auf dem Turnplatze und sind nicht zufrieden, wenn sie nicht alles zeigen können, was sie an Reck und Barren gelernt haben. Und die Erwachsenen haben Freude an dem turnenden jungen Volke — wenn nur der Heuet und das Vieh nicht wären!

### 8. Thesen.

Die vorstehenden Ausführungen tragen den Charakter rein statistischer Feststellungen. Es ist unterlassen worden, Werturteile zu fällen. Am Schlusse angelangt, würden wir es als einen Mangel empfinden, wenn aus den festgestellten Tatsachen nicht die sich aufdrängenden Schlüsse gezogen würden; namentlich soll dies im Hinblick auf die Revision des kantonalen Schulgesetzes geschehen. Wo wir hinter den Forderungen der zu erwartenden, neuen Verordnung betreffend den Turnunterricht bleiben sollten, behalten die *Thesen*, die wir im folgenden bieten, wenigstens den Wert einer auf Erfahrung begründeten Ansicht.

1. Ein neues Schulgesetz hat entsprechend der Militärorganisation von 1907 die *Turnpflicht* auf

die gesamte männliche Jugend im schulpflichtigen Alter auszudehnen.

Die 4.—7. Klasse der Primarschule bilden wie bisher die I. Stufe, die 1.—3. Klasse der Sekundarschule, bzw. die 1.—4. Klasse der Höheren Stadtschule die II. Turnstufe.

Die nächstliegende Aufgabe ist, die Knaben des 14. und 15. Altersjahres, d. h. der 1. und 2. Repetierschulklasse, zum Turnen heranzuziehen.

In der 1.—3. Primarschulklasse ist das sog. Turnen auf der Vorstufe einzuführen.

Das Mädchenturnen lassen wir hier ausser Betracht.

2. Die freiwillige Betätigung des Lehrerturnvereins ist nach Kräften zu unterstützen.
3. Die Forderung eines Turnplatzes von mindestens 300 m<sup>2</sup> Fläche ist festzuhalten.

Die Freiheit in der Gerätewahl im Rahmen der Vorschriften der eidgenössischen Turnschule von 1898 hat sich bewährt.

Für die Erstellung von Turnhallen, Turnbaracken, offenen Turnhütten (= gedeckten Turnplätzen) wären Normalien wünschbar, soweit sie nicht schon bestehen.

4. Die Zahl der wöchentlich dem Turnen gewidmeten Stunden ist auf 2, wo nur im Sommer geturnt wird, auf 3 anzusetzen. Ungeteilte und Vierklassenschulen können zu nicht mehr als 2 Stunden verhalten werden.

Dem täglichen „Zehnminutenturnen“ ist ausserdem der Charakter einer staatlichen Forderung zu geben.

Als Minimum der jährlich zu erteilenden Turnstunden sind für Schulen mit blosser Sommerturnen 60, für blosser Winterschulen 30, für Schulen mit Ganzjahrturnen 80 Stunden festzusetzen.

5. Dem Lehrerturnverein kommt die fachmännische Instruktion der Lehrer, die Turnunterricht zu erteilen haben, zu.

Daneben veranlasst der Staat Turninspektionen. Diese fassen teils die Revision der Turneinrichtungen (Zweckmässigkeit, genügende Zahl, Zustand, Vollständigkeit), teils die Stellung der körperlichen Übung im Verhältnis zum übrigen Schulbetrieb, teils Art, Methode und Erfolg des Turnbetriebes ins Auge.

Zwischen gemeindeweisen Turninspektionen und Turnzusammenzügen ist abzuwechseln.

## I. Die Turnpflichtigen.

### a) I. Turnstufe, 4.—6. und 7. Klasse der Primarschule.

Jahr	Gesamtzahl der Knaben im 10. bis 12./13. Altersjahr	Von diesen Turnpflichtigen waren					Gesamtzahl der Turnpflichtigen in Prozenten	Von je 100 Turnpflichtigen waren				
		Dis-pensiert	Turnende	Mit 60 und mehr Jahres-stunden	Mitweniger als 60 Jahres-stunden	Ohne Turn-unterricht		Dis-pensiert	Turnende	Von 100 Turnenden hatten		Ohne Turn-unterricht
				60 und mehr Jahres-stunden	weniger als 60 Jahres-stunden				60 und mehr Jahresstunden	weniger als 60 Jahresstunden		
1889	1139	—	1015	192	823	124	100	—	89.1	19.0	81.0	10.0
1899	1015	12	883	101	782	120	100	1.2	87.0	11.4	88.6	11.8
1901	1031	29	923	196	727	79	100	2.7	89.4	21.2	78.8	7.7
1903	1029	16	933	383	550	80	100	1.5	90.7	41.1	58.9	7.8
1905	1084	30	973	354 <sup>1)</sup>	619 <sup>1)</sup>	81	100	2.0	89.4	36.4 <sup>2)</sup>	63.6 <sup>2)</sup>	7.5
1907	1129	19	1058	380	678	52	100	1.7	93.7	35.0	64.1	4.6
1909	1149	24	1079	336 <sup>3)</sup>	743 <sup>3)</sup>	46	100	2.1	93.9	31.1 <sup>4)</sup>	68.9 <sup>4)</sup>	4.0

<sup>1)</sup> Bezw. 446 und 527 inkl. Ausmärsche. — <sup>2)</sup> Bezw. 45. und 54. inkl. Ausmärsche. — <sup>3)</sup> Bezw. 485 und 594. — <sup>4)</sup> Bezw. 44. und 55.1.

### b) II. Turnstufe,

#### 1.—3. Klasse der Sekundarschulen und 1.—4. Klasse der Höheren Stadtschule in Glarus, d. h. 13.—15. und zum Teil 16. und 17. Altersjahr.

Jahr	Gesamtzahl der Knaben im 13. bis 15./17. Altersjahr	Von diesen Turnpflichtigen waren					Gesamtzahl der Turnpflichtigen in Prozenten	Von je 100 Turnpflichtigen waren				
		Dis-pensiert	Turnende	Mit 60 und mehr Jahres-stunden	Mitweniger als 60 Jahres-stunden	Ohne Turn-unterricht		Dis-pensiert	Turnende	Von 100 Turnenden hatten		Ohne Turn-unterricht
				60 und mehr Jahres-stunden	weniger als 60 Jahres-stunden				60 und mehr Jahresstunden	weniger als 60 Jahresstunden		
1889	234	—	201	105	96	13 (+ca. 20 <sup>1)</sup> )	100	—	85.0	52.2	47.8	14.1
1899	281	15	246	108	138	ca. 20 <sup>1)</sup>	100	5.4	87.5	43.9	56.1	7.1
1901	284	12	252	170	82	ca. 20 <sup>1)</sup>	100	4.9	88.7	67.5	32.5	7.1
1903	299	5	272	197	75	22 <sup>1)</sup>	100	1.6	91.0	72.4	27.6	7.4
1905	291	8	283	236	47	—	100	2.7	97.3	83.4	16.6	—
1907	310	20	290	239	51	—	100	6.4	93.6	82.4	17.6	—
1909	331	6	325	239 <sup>2)</sup>	86 <sup>2)</sup>	—	100	1.8	98.2	73.5 <sup>3)</sup>	26.5 <sup>3)</sup>	—

<sup>1)</sup> Klosterschule Näfels. — <sup>2)</sup> Bezw. 280 und 45 inkl. Ausmärsche. — <sup>3)</sup> Bezw. 86. und 13. inkl. Ausmärsche.

## III. Der Turnlehrerverein.

Jahr	Zahl der Aktiven	Anzahl der Turn-übungen	Anzahl der Besuche			Betriebs-ausgaben	Daran Leistungen		Summe der Taggelder (z. T. nach Schätzung)	Davon zu Lasten	
			Total	Im Durch-schnitt per Übung	Im Durch-schnitt per Mann		des Bundes	des Kantons		des Kantons	der Gemeinden
						Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	
1901	52	14	400	28.0	7.7	468.95	300.—	168.95	983.50	458.60	524.90
1902	48	14	360	25.7	7.5	513.22	300.—	213.22	894.—	369.75	524.25
1903	46	12	312	26.0	6.8	605.25	300.—	305.25	705.—	315.75	389.25
1904	50	13	347	26.0	6.9	624.40	300.—	324.40	830.—	390.—	440.—
1905	53	13	344	26.0	6.5	586.70	300.—	286.70	820.—	385.—	435.—
1906	58	14	419	30.0	7.2	573.60	300.—	273.60	1000.—	460.—	540.—
1907	65	15	485	32.0	7.5	578.80	300.—	278.80	1000.—	460.—	540.—
1908	62	17	445	26.0	7.2	572.70	300.—	272.70	1000.—	460.—	540.—
1909	62	17 <sup>1)</sup>	480 <sup>1)</sup>	28.0 <sup>1)</sup>	7.7 <sup>1)</sup>	ca. 580.—	ca. 300.—	ca. 280.—	1000.—	460.—	540.—

<sup>1)</sup> Bezw. 12, 435, 36.0, 7.0 ohne Turnfahrt.

### IV. Die Turneinrichtungen.

Eingeklammerte Ziffern bedeuten defekte Geräte.

Turnort	Jahr	Turnplatz			Turnlokal			Turngeräte					Spielgeräte				
		Vorhanden	Genügend	Beschaffenheit	Vorhanden	Genügend	Beschaffenheit	Springel	Eisenstäbe	Stemmbalken	Klettergerüst	Reck	Barren	Fussball	Schlagball	Flaggenstäbe	Ziehtau
1. Mühlehorn 429 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	(1)	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	nein	uneben	—	—	—	1	ja	1	—	1	—	—	—	—	—
	1905	ja	nein	271 m <sup>2</sup>	—	—	—	1	ja	—	—	2	2	—	—	—	—
2. Obstalden. 689 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	nein	—	—	ja	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	ja	ja	—	1	ja	1	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	ja	—	ja	nein	zu klein	1	ja	1	—	—	—	—	—	—	—
	1905	ja	ja	645 m <sup>2</sup>	ja	nein	40 m <sup>2</sup>	1	ja	1	—	2	2	—	—	—	—
3. Filzbach 719 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	nein	(Werkplatz)	—	—	—	1	ja	—	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	nein	—	—	—	—	1	—	(1)	—	—	—	—	—	—	—
	1905	ja	ja	366 m <sup>2</sup>	—	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—
4. Bilten 457 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	nein	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	uneben	ja	ja	—	1	ja	1	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	nein	uneben	—	—	—	1	ja	(1)	—	—	—	—	—	—	—
	1905	ja	ja	350 m <sup>2</sup>	—	—	—	2	ja	—	—	2	2	—	—	—	1
5. Niederurnen 432 m. ü. M.	1875	ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	1	—	1	1	—	—	—	—
	1899	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	1	—	3	3	—	—	—	1
	1905	ja	ja	689 m <sup>2</sup>	—	—	—	3	ja	2	—	—	—	—	—	—	—
6. Oberurnen 431 m. ü. M.	1875	ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	(1)	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	nein	Allmende	—	—	—	1	ja	1	—	—	—	—	—	—	—
	1905	ja	nein	400 m <sup>2</sup>	—	—	—	1	ja	1	—	2	2	—	—	—	—
7. Näfelsberg 1120 m. ü. M.	1875	ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1899	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1905	ja	ja	350 m <sup>2</sup>	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—
8. Näfels 440 m. ü. M.	1875	ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	nein	—	—	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	ja	ja	—	1	ja	—	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	ja	—	ja	ja	—	1	ja	1	—	1	1	—	—	—	—
	1905	ja	ja	625 m <sup>2</sup>	ja	ja	71 m <sup>2</sup>	2	ja	1	1	4	4	1	—	—	—
9. Mollis 448 m. ü. M.	1875	ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	ja	—	—	—	—	—	1	ja	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	—	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	ja	—	ja	nein	Schützenstand	1	ja	—	—	—	—	—	—	—	—
	1905	ja	ja	1442 m <sup>2</sup>	—	—	—	1	ja	1	—	2	2	1	1	—	1
1909 <sup>2)</sup>	ja	ja	—	—	—	—	1	32	2	—	2	2	1	—	—	1	

1) Turnhalle mit 245 m<sup>2</sup> Fläche im Bau. — 2) Andere Geräte: 1 Armbrust.

Turnort	Jahr	Turnplatz			Turnlokal			Turngeräte						Spielgeräte			
		Vorhanden	Genügend	Beschaffenheit	Vorhanden	Genügend	Beschaffenheit	Springel	Eisenstäbe	Stemmbalken	Klettergerüst	Reck	Barren	Fussball	Schlagball	Flaggenstäbe	Ziehtau
10. Netstal 471 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	ja	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	ja	nein	—	1	ja	(1)	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	ja	—	ja	nein	—	1	ja	1	—	1	1	—	—	—	—
	1905	ja	ja	800 m <sup>2</sup>	ja	nein	60 m <sup>2</sup>	3	ja	1	—	3	3	—	—	—	—
	1909	ja	ja	—	ja	nein	—	1	30	(1)	—	2	2	—	—	—	—
11. Riedern 532 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	—	—	—	(1)	ja	(1)	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	1	—	—	—	—	—	—	—
	1905	ja	ja	450 m <sup>2</sup>	—	—	—	1	ja	1	—	2	2	1	1	—	—
	1909	ja	ja	—	—	—	—	1	15	1	—	2	2	1	1	—	—
12. Glarus 481 m. ü. M.	1875	ja	ja	—	ja	ja	(seit 1872)	1	ja	1	1	1	1	—	—	—	—
	1883	ja	ja	—	ja	ja	—	1	ja	1	1	1	1	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	ja	ja	—	1	ja	1	1	1	1	—	—	—	—
	1899 <sup>1)</sup>	ja	ja	—	ja	ja	—	1	ja	1	1	1	1	1	1	—	1
	1905	ja	ja	1244 m <sup>2</sup>	ja	ja	220.5 m <sup>2</sup>	3	ja	2	1	8	7	2	2	8	1
	1909	ja	ja	—	ja	ja	—	3	40	2	18	8	7	2	2	8	1
13. Ennenda 478 m. ü. M.	1875	ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	(1)	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	ja	—	ja	nein	nicht heizbar	1	ja	1	—	1	—	—	—	—	—
	1905 <sup>2)</sup>	ja	ja	700+630 m <sup>2</sup>	ja	nein	tann. Boden	2	ja	1	—	4	5	—	1	8	—
	1909	ja	ja	—	ja	nein	180 m <sup>2</sup>	1	33	1	—	3	3	—	1	8	—
14. Mitlödi 520 m. ü. M.	1875	ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	1	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	nein	zu klein	—	—	—	1	ja	1	—	—	—	—	—	—	—
	1905	ja	ja	232+122.6m <sup>2</sup>	—	—	—	1	ja	—	—	2	2	1	1	8	—
	1909 <sup>3)</sup>	ja	ja	—	—	—	—	1	24	—	—	2	2	2	4	—	—
15. Schwändi 718 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	1	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	nein	zu klein	—	—	—	1	ja	1	—	—	—	—	1	—	—
	1905	ja	ja	300 m <sup>2</sup>	—	—	—	1	ja	1	—	2	1	—	—	—	—
	1909	ja	ja	—	—	—	—	1	40	1	—	2	1	—	1	—	—
16. Sool 677 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	nein	zu klein	—	—	—	1	ja	(1)	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	nein	zu klein	—	—	—	1	ja	1	—	—	—	—	—	—	—
	1905	ja	ja	800 m <sup>2</sup>	—	—	—	2	ja	1	—	2	2	—	—	—	—
	1909	ja	ja	—	—	—	—	2	25	1	—	2	2	—	—	—	—
17. Schwanden 534 m. ü. M.	1875	ja	—	—	—	—	—	1	ja	1	—	1	1	—	—	—	—
	1883	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	1	—	1	1	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	ja	nein	—	1	ja	1	—	1	1	—	—	—	—
	1899	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	1	—	1	1	—	1	—	—
	1905	ja	ja	1792 m <sup>2</sup>	—	—	—	1	ja	1	—	3	3	1	10	10	1
	1909	ja	ja	—	—	—	—	1	40	1	—	3	3	1	10	10	1
18. Nidfurn 576 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	(1)	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	nein	zu klein	—	—	—	1	ja	(1)	—	—	—	—	—	—	—
	1905	ja	ja	367.5 m <sup>2</sup>	—	—	—	1	ja	—	—	1	1	—	—	—	—
	1909	ja	ja	—	—	—	—	1	20	—	—	1	1	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Andere Geräte: Pferd, Leiter, Hindernisbahn (100 m), 32 Paar kleine Hanteln, 1 Rundlauf, 4 Paar Schaukelringe, 4 Wippen, 12 Felder Rippstol (Sprossenwand), 4 Schwebebänke, Schwebekante, Keulen. — <sup>2)</sup> Pferd. — <sup>3)</sup> Pferd, 24 Holzstäbe.

Turnort	Jahr	Turnplatz			Turnlokal			Turngeräte						Spielgeräte			
		Vorhanden	Genügend	Beschaffenheit	Vorhanden	Genügend	Beschaffenheit	Springel	Eisenstäbe	Stemmbalken	Klettergerüst	Reck	Barren	Fussball	Schlagball	Flaggenstäbe	Ziehtau
19. Leuggelbach 665 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	—	—	—	(1)	ja	1	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	nein	zu klein	—	—	—	1	ja	1	—	—	—	—	1	—	—
	1905	ja	ja	400 m <sup>2</sup>	—	—	—	1	ja	1	—	1	—	—	1	—	—
	1909	ja	ja	—	—	—	—	1	18	1	—	1	—	—	1	—	—
20. Haslen 588 m. ü. M.	1875	ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	ja	—	—	—	—	—	1	ja	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	1	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	nein	zu eng	—	—	—	1	ja	1	—	—	—	—	—	—	—
	1905	ja	ja	280 + 110 m <sup>2</sup>	—	—	—	1	ja	—	—	2	1	—	—	—	—
	1909	ja	ja	—	—	—	—	1	16	—	—	2	1	—	—	—	—
21. Luchsingen 585 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	(1)	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	nein	uneben	—	—	—	1	ja	1	—	—	—	—	—	—	—
	1905	ja	nein	250 m <sup>2</sup>	—	—	—	1	ja	1	—	1(+1)	2	—	—	—	—
	1909	ja	nein	(+350 m <sup>2</sup> , steil)	—	—	—	1	24	1	—	1	2	—	—	—	—
22. Hätzingen 585 m. ü. M.	1875	ja	—	—	—	—	—	1	ja	—	—	1?	1?	—	—	—	—
	1883	ja	nein	zu klein	—	—	—	1	ja	—	—	1	1	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	(1)	—	1	1	—	—	—	—
	1899	ja	nein	—	ja	nein	klein	1	ja	1	—	1	1	—	—	—	—
	1905	ja	ja	440 m <sup>2</sup>	ja	nein	48 m <sup>2</sup>	1	ja	1	—	2(+1) <sup>1)</sup>	2(+1) <sup>1)</sup>	—	—	—	—
	1909	ja	ja	—	ja	nein	—	1	16	1	—	2	2	—	—	—	—
23. Diesbach - Betschwanden <sup>2)</sup> 600 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	ja	—	—	ja	—	(in Diesbach)	1	ja	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	(in Betschwanden)	ja	nein	—	1	ja	1	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	nein	uneben	ja	nein	—	1	ja	1	—	—	—	—	—	—	—
	1905	ja	ja	400 m <sup>2</sup>	ja	nein	—	1	ja	1	—	2	2	—	—	—	—
	1909	ja	ja	—	ja	nein	—	1	—	1	—	2	2	—	—	—	—
24. Braunwald <sup>3)</sup> 1375 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	ja	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	nein	uneben	—	—	—	—	ja	—	—	—	—	—	—	—	—
	1905	ja	ja	300 m <sup>2</sup>	—	—	—	1	ja	—	—	1	1	—	—	—	—
	1909	ja	ja	—	—	—	—	1	8	—	—	1	1	—	—	—	—
25. Rüti 614 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	(1)	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	nein	zu klein	—	—	—	1	ja	—	—	1	1	—	—	—	—
	1905	ja	ja	300 m <sup>2</sup>	—	—	—	2	ja	—	—	2	2	—	—	—	—
	1909	ja	ja	—	—	—	—	2	—	—	—	2	2	—	—	—	—
26. Linthal (Dorf) 683 m. ü. M.	1875	ja	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	ja	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	ja	ja	—	1	ja	1	1	1	1	—	—	—	—
	1899 <sup>4)</sup>	ja	ja	—	ja	ja	—	1	ja	1	1	1	1	—	—	—	—
	1905 <sup>4)</sup>	ja	ja	2300 m <sup>2</sup>	ja	ja	1 6 m <sup>2</sup>	1	ja	1	(1)	3	4	—	—	—	—
	1909 <sup>5)</sup>	ja	ja	—	ja	ja	—	1	24	1	—	3	4	—	—	—	—
27. Linthal-Auen 827 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	nein	—	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	—	—	—	—	ja	—	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	nein	zu steil	—	—	—	1	a	1	—	1	—	—	1	—	—
	1905	ja	nein	310 m <sup>2</sup>	—	—	—	1	ja	1	—	1	—	—	1	—	—
	1909	ja	nein	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—

1) Dem Turnverein gehörend. — 2) Die Turnklassen sind seit 1890 vereinigt, der Turnplatz befindet sich in Diesbach; Betschwanden bezahlt einen Mietzins und leistet an die Anschaffung von Geräten Beiträge. — 3) Durch den Kantonsschulrat 1875 vom Turnen dispensiert (als Berggemeinde), 1883 vom Geräteturnen; seit 1899 turnpflichtig erklärt. — 4) Andere Geräte: Pferd, Leiter. — 5) 6 Ringe.

Turnort	Jahr	Turnplatz			Turnlokal			Turngeräte					Spielgeräte				
		Vorhanden	Genügend	Beschaffenheit	Vorhanden	Genügend	Beschaffenheit	Springel	Eisenstäbe	Stemmbalken	Klettergerüst	Reck	Barren	Fussball	Schlagball	Flaggenstäbe	Ziehtau
28. Engi . . . 810 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	ja	—	—	—	—	—	1	a	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	—	—	—	1	a	1	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	ja	—	—	—	—	1	a	1	1	1	1	1	1	1	6
	1905	ja	ja	1459.6 m <sup>2</sup>	—	—	—	1	a	1	1	2	2	1	1	1	6
1909	ja	ja	—	—	—	—	1	20	1	8	2	1	1	1	6	—	
29. Matt . . . 826 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	—	—	—	1	j	—	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	1	1	1	1	—	—	—	—
	1905	ja	ja	339+331 m <sup>2</sup>	—	—	—	1	ja	1	1	2	2	1	1	—	—
1909	ja	ja	—	—	—	—	1	31	1	8	2	2	1	1	—	—	
30. Weissenberge <sup>1)</sup> 1323 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1899	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1905	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1909	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31. Elm <sup>2)</sup> 982 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	ja	—	—	—	—	—	1	ja	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	(1)	—	—	—	—	—	—	—
	1899	ja	ja	(vieleckig)	—	—	—	1	ja	1	1	—	—	—	—	—	—
	1905	ja	ja	545 m <sup>2</sup>	—	—	—	1	ja	1	1	2	2	—	—	—	—
1909 <sup>3)</sup>	ja	ja	—	—	—	—	1	30	1	1	2	2	—	—	—	—	
32. Linthkolonie <sup>4)</sup> (Anstalt) 428 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1899 <sup>5)</sup>	ja	ja	—	—	—	—	1	ja	1	1	—	—	—	—	—	—
	1905 <sup>5)</sup>	ja	ja	mehr als	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—
1909 <sup>6)</sup>	ja	ja	300 m <sup>2</sup>	—	—	—	1	12	—	3	2	2	1	—	—	1	
33. Anstalt Bilten <sup>4)</sup> 457 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1899 <sup>5)</sup>	ja	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1905 <sup>5)</sup>	ja	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1
1909 <sup>7)</sup>	ja	ja	300 m <sup>2</sup>	—	—	—	1	12	—	3	2	2	1	—	—	1	
34. Klosterschule Näfels <sup>8)</sup> 440 m. ü. M.	1875	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1883	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1889	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1899	nein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1905 <sup>9)</sup>	(ja)	(ja)	625 m <sup>2</sup>	(ja)	(ja)	71 m <sup>2</sup>	(2)	(ja)	(1)	(1)	(4)	(4)	(1)	—	—	—
1909 <sup>9)</sup>	(ja)	(ja)	—	(ja)	(ja)	—	(2)	(40)	(1)	2	(4)	(4)	(1)	—	—	—	

1) Winterschule: 1. November bis 30. April. — 2) Halbtagschule: „Soll in den Zwischenpausen turnen“ (Kantonsschulrat 1875). Turnt seit 1889 regelmässig. — 3) 2 Klettertaue. — 4) Erziehungsanstalt mit Winterschule und grossem landwirtschaftlichem Betrieb. — 5) Ohne Turnunterricht. — 6) Im Winter regelmässiger Turnunterricht. Andere Geräte: 1 Schaukel. — 7) Im Winter regelmässiger Turnunterricht, zum Teil auch im Sommer. Andere Geräte: 1 Schaukel. — 8) Von Kapuzinern geleitete Sekundarschule mit Latein. — 9) Benutzt die Turneinrichtungen von Näfels.



